

EINGEGANGEN AM 04. OKT. 2019 /1915

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Herrn Rainer Dopp
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Bericht über den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Ihr Zeichen: 233-MV/2/19

Schwerin, 26.09.2019

Sehr geehrter Herr Dopp,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. August 2019 und die Übersendung des Berichts über den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Sowohl die Klinik als auch ich sind gleichsam dankbar für den konstruktiven Bericht und erfreut über den überwiegend positiven Eindruck, den die Klinik bei der Länderkommission hinterlassen hat. Dies spricht für die hohe Qualität der Einrichtung und das große Engagement des Personals.

Es bestehen dennoch weitere Optimierungsmöglichkeiten. Ihre Anregungen nehmen sowohl wir als auch die Klinik sehr ernst.

Gerne nehme ich daher zu den im Bericht gegebenen Empfehlungen Stellung.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 5000
Telefax: 0385 588 - 5072
E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter empfiehlt, eine Möglichkeit für Patientinnen und Patienten zu schaffen, anonym Beschwerden abzugeben. Zudem rät sie, Beschwerden zentral zu erfassen und diese regelmäßig auszuwerten. Sie schlägt dazu vor, eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher oder eine Ombudsperson sowie eine terminlich festgelegte Sprechstunde anzubieten und die Kontaktdaten in der Klinik auszuhängen.

Das Beschwerdemanagement der Klinik erlaubt derzeit nur eine innerklinische anonyme Vorbringung von Beschwerden. Spätestens mit Abschluss des Anbaus für die KJPP soll aber auch eine außerklinische Beschwerdemöglichkeit geschaffen werden. Dazu sind bereits Gespräche mit dem Fachdienst Gesundheit

aufgenommen worden, dessen hohe fachliche Expertise im Bereich Psychiatrie eine optimale Voraussetzung für eine externe Beschwerdemöglichkeit darstellt. Die Klinik hat mir zugesichert, die zeitliche Planung zu forcieren und bereits in absehbarer Zeit eine Lösung präsentieren zu können. Zudem soll nicht nur ein Aushang der Kontaktdaten, sondern sogar die Einrichtung einer „Beschwerdetelefonzelle“ im neuen Anbau erfolgen, über die die Patientinnen und Patienten jederzeit direkten Kontakt zu ihren Fürsprecherinnen und Fürsprechern aufnehmen können.

Da sich die Einrichtung mir gegenüber noch nicht zu einer statistischen Erfassung und Auswertung der Beschwerden geäußert hat, werde ich hierfür im Nachgang noch einmal eindringlich werben.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hält eine schriftliche und altersgerechte Information der Patientinnen und Patienten über ihre Rechte und Pflichten bei der Aufnahme in einer geschlossenen Einrichtung für unverzichtbar. Diese Auffassung teile ich uneingeschränkt; sie ist auch in § 20 Absatz 2 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (PsychKG M-V) rechtlich fixiert.

Die Klinik informiert ihre jungen Patientinnen und Patienten bei Aufnahme und im Verlauf der Behandlung im Dialog über ihre Rechte, allgemeine Regeln und Abläufe auf der Station. Dazu werden auch altersgerechtes Informationsmaterial sowie kreative Darstellungen, zum Beispiel in Form von Bildern und Plakaten, genutzt. Die Erfahrungen der Einrichtung haben gezeigt, dass die Patientinnen und Patienten zu Beginn der Behandlung vom Kopf und vom Gefühlsleben her wenig mit formalisierten Flyern anfangen können, weshalb die Klinik

Broschüren, wie die der Universität Ulm, nur als unterstützenden Baustein ansieht und mehr Wert auf den Aufbau einer guten und engen therapeutischen Behandlung legt. Die aktive Beziehungsgestaltung und das dadurch immer wieder von den

Kindern und Jugendlichen geäußerte Wohlfühlen bekräftige sie in dieser Auffassung.

Der Träger sagt zu, die altersgerechte Information über das Klinikleben und damit u.a. über die Rechte und Pflichten auch beim neuen Internetauftritt zu beachten. Zudem wirbt er dafür, dass auch juristische Texte wie die Beschlüsse der Gerichte über die Unterbringung in altersgemäßer Sprache formuliert werden.

Ich werde im Rahmen meiner obersten Fachaufsicht noch einmal sicherstellen, dass die Klinik ihren gesetzlichen Verpflichtungen für eine schriftliche Information der Untergebrachten bei Aufnahme nachkommt.

Des Weiteren wurden aufgrund von Überbelegungen Mängel bei der Privatsphäre einzelner Patientinnen und Patienten durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter festgestellt. Die Vermeidung von Überbelegung ist aufgrund der derzeitigen räumlichen Situation der Einrichtung (noch) eine Aufgabe, der die Klinik täglich gegenüber steht. Momentan ist eine vorübergehende Nutzung von Notbetten nicht immer vermeidbar, was sich jedoch mit dem Abschluss des KJPP-Anbaus sehr bald ändern wird.

Ich hoffe, dass somit in absehbarer Zeit alle notwendigen Maßnahmen Ihren Vorstellungen entsprechend und vor allem im Sinne der Patientinnen und Patienten vorgenommen werden oder bereits vorgenommen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen